

Anpassungen der Zahlungsverkehrskonditionen bezüglich der BREXIT

Ab dem 31.12.2020 verlassen Großbritannien (GB) und Gibraltar (GI) die Europäische Union (EU). Ab diesem Zeitpunkt sind GB & GI keine Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraumes und die EU-Regularien für Zahlungen von/an Nicht EWR-Staaten werden ab 01. Februar 2021 zur Anwendung gebracht.

Großbritannien ist weiterhin über SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften erreichbar, jedoch sind die Zahlungen nicht mehr preisreguliert und die Bestimmungen der EU-Geldtransferverordnung für Nicht EWR-Staaten sind einzuhalten. Somit fallen ab sofort Spesen - analog zu Zahlungen in bzw. aus Nicht-EU/EWR-Staaten - an. Für Transaktionen werden die jeweils aktuelle gültigen Auslandsspesen verrechnet.

Welche Zahlungen sind betroffen:

- Zahlungen mit Auftraggeber- oder Empfänger-IBAN beginnend mit "GB" (Großbritannien und Nordirland) oder "GI" (Gibraltar)
- Zahlungen mit Auftraggeber- oder Empfänger-BIC an Stelle 5 und 6 mit "GB" oder "GI"

Erforderliche Adressangaben (gemäß der EU-Geldtransfer-Verordnung 2015/847).

Bei Überweisungen und Lastschriften ist die Adresse des Zahlungspflichtigen wie folgt anzugeben:

- Bei Überweisungen werden die Auftraggeber-Daten inklusive Adresse von der VakifBank ergänzt.
- Bei Lastschriften ist die Adresse des Zahlungspflichtigen vom Lastschrifteinreicher zwingend anzugeben. Die Adresse des Zahlungspflichtigen muss daher in Ihrer Debitorenbuchhaltung vorhanden sein.